

# Ergebnisbericht: Erfüllung von Auflage 1 aus dem Verfahren zur Zertifizierung des internen Qualitätsmanagementsystems der Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz

## 1 Verfahrensgegenstand

Das Board der AQ Austria hatte in seiner 42. Sitzung am 26.09.2017 beschlossen, das Qualitätsmanagementsystem der Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz (Kurz: Kunstuniversität Linz, UfG) gemäß § 22 HS-QSG mit sieben Auflagen zu zertifizieren. Die Auflagen 2 bis 7 wurden bereits am 11.12.2019 vom Board der AQ Austria als erfüllt entschieden (siehe Ergebnisbericht). In Abstimmung zwischen dem Präsidium der AQ Austria und der Kunstuniversität Linz erfolgte die Überprüfung der Erfüllung von Auflage 1 zeitversetzt. Der Bericht zum Nachweis der Erfüllung von Auflage 1 ist fristgerecht am 31.03.2020 bei der AQ Austria eingegangen.

Das gesamte Auditverfahren wurde gemeinsam von der AQ Austria und EQ Arts durchgeführt. Wie bei Auflagen 2 bis 7 traf das Board der AQ Austria unter Berücksichtigung einer Stellungnahme von EQ Arts die Entscheidung über die Erfüllung von Auflage 1.

Auflage 1 unter Standard 1 lautete:

„Die UfG erstellt ein zusammenfassendes strategisches Dokument, das Einzelstrategien bündelt und zukünftig den Entwicklungsplänen vorangestellt wird. Ein solches Dokument bricht übergeordnete Ziele in operationalisierbare Ziele sowie langfristige strategische Pläne herunter. Es ist längerfristig angelegt als der Entwicklungsplan und zeigt auf, wie die Entwicklung der UfG basierend auf den Profilsäulen und über die Profilsäulen hinaus auf der Basis von operationalisierbaren Zielen von Zeitraum zu Zeitraum vorangetrieben werden soll. Die UfG legt ein solches strategisches Dokument vor.“

Das mit 1. Oktober 2019 angetretene Rektorat führt mit den Universitätsangehörigen eine Diskussion über die zukünftigen Schwerpunktsetzungen der Kunstuniversität Linz, welche auch ein Hinterfragen der Profilsäulen mit sich bringt. Diese waren in den letzten 20 Jahren für die strategische Ausrichtung von Lehre, Forschung und künstlerische Entwicklung der Kunstuniversität Linz maßgebend. Auch in der Formulierung von Auflage 1 stehen die Profilsäulen im Vordergrund. Auf der übergeordneten strategischen Ebene spielt der Erstellungsprozess des Entwicklungsplans, der erst Ende 2020 abgeschlossen sein wird, eine zentrale Rolle. Auf Ersuchen der Universität und in Abstimmung mit dem Präsidium des Boards

der AQ Austria wurde daher entschieden, die Anforderung aus Auflage 1 dem neuen Kontext anzupassen:

Zur Erfüllung von Auflage 1 sollte nicht das ursprünglich geforderte strategische Dokument vorgelegt werden, da dies im Lichte der universitätsinternen Vorarbeiten für die Strategieentwicklung nicht sinnvoll wäre. Stattdessen sollte, neben der Beschreibung des geplanten Prozesses zur Erstellung des Entwicklungsplanes eine Begründung dafür vorgelegt werden, warum die bisherigen Profilsäulen im Zusammenspiel mit den anderen Steuerungsinstrumenten der Kunstuniversität Linz neu aufgesetzt werden.

## 2 Beurteilung der Erfüllung von Auflage 1

Der Bericht zum Nachweis von Auflage 1 beschreibt in sehr klarer Weise den internen Prozess zur Erstellung des Entwicklungsplans. Mit dem flächendeckenden, partizipativen und strukturierten Charakter des Prozesses agiert die Kunstuniversität Linz im Sinne der Feststellungen und Beurteilungen aus dem Gutachten aus 2017 und erfüllt den ersten Teil von Auflage 1 in ihrer abgewandelten Form.

Basierend auf den Bericht der Kunstuniversität Linz kann geschlussfolgert werden, weshalb die bisherigen Profilsäulen neu aufgesetzt werden: Diese sind bereits 20 Jahre in Kraft und erfordern dadurch ein Hinterfragen ihrer Bedeutung und Gültigkeit. Darüber hinaus werden Ziele, Strategien und Steuerungsinstrumente bewusst zum Gegenstand des partizipativen Prozesses zur Erstellung des Entwicklungsplans gemacht. Insoweit ist es nachvollziehbar, dass in dieser Phase die bisherigen, steuernden Profilsäulen zur Diskussion gestellt und weiterentwickelt werden. Entsprechend dieser Einschätzung wird auch der zweite Teil der Auflage 1 in ihrer abgewandelten Form erfüllt.

Aus Sicht der Boards der AQ Austria stellt der für die Erstellung des Entwicklungsplans gewählte Ansatz eine positive Entwicklung dar. Die breite Beteiligung der Universitätsangehörigen schafft die Basis für die interne Akzeptanz der neuen strategischen Akzente, was wiederum die zukünftige Implementierung des Entwicklungsplans fördert. Darüber hinaus wird damit eine breite Informationsbasis für zukünftige strategische Entscheidungen geschaffen. Schließlich sichert diese Vorgehensweise im Sinne von Auflage 1 die Bündelung der Einzelstrategien der Universität.

## 3 Entscheidung des Boards

Das Board stützt seine Entscheidung auf die von der Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz eingereichten Unterlagen.

Das Board hat in seiner 60. Sitzung per Umlaufbeschluss am 20.05.2020 entschieden, dass die in der Zertifizierungsentscheidung vom 26.09.2017 erteilte Auflage 1 erfüllt ist.

Da die in diesem Wege erteilten Auflagen 2 bis 7 bereits am 11.12.2019 vom Board der AQ Austria als erfüllt beschieden wurden, ist die Zertifizierung des internen Qualitätsmanagementsystems der Kunstuniversität Linz somit bis 25.09.2024 gültig.